



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 15. April 2011

Medienmitteilung

Der Staatsrat will das Angebot der Kurzzeitbetten und Tagesstättenplätze zwischen 2011 und 2015 ausdehnen

Der Bericht des Staatsrates über die Langzeitpflege, der im März 2010 in eine breite Vernehmlassung geschickt worden war, wurde von den betroffenen Kreisen insgesamt positiv aufgenommen. Durch die Gespräche mit den verschiedenen Partnern konnte die Schlussversion, die Staatsrätin Anne-Claude Demierre heute vorgestellt hat, noch etwas verfeinert werden. In ihren Augen stellt der Entwurf des Staatsrates eine faire Lösung dar, mit der an der Idee, auch weiterhin Lösungen zur Förderung des Verbleibs zu Hause anzubieten, festgehalten werden kann. Gleichzeitig aber überlässt die Lösung der Freiburger Bevölkerung auch eine gewisse Entscheidungsfreiheit. Ausserdem liefert der Schlussbericht eine angemessene Lösung für die betagten Ordensangehörigen im Kanton Freiburg.

Die Planung der Langzeitpflege ist einer von sechs Zweigen der Gesundheitsplanung des Kantons. Sie knüpft an den Gesamtansatz des Projektes *Senior+* an und definiert die Planung der Pflegeheime, die Langzeitpflege anbieten. Im Hinblick auf eine Koordination des Angebotes ist das Langzeitpflegeangebot für zu Hause lebende Personen ebenfalls in diese Planung miteingeschlossen.

Starke Zunahme der über 65-Jährigen in den kommenden 15 Jahren

Der Bericht basiert auf Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan). Diesen zufolge steigt im Kanton Freiburg die Zahl der über 65-Jährigen von 35 000 im Jahr 2007 auf rund 61 000 im Jahr 2025 an. Dieser Anstieg von knapp 70 % ist im Kanton ungleichmässig verteilt: Laut Obsan-Bericht beinhaltet er eine Zunahme von 50 % im Greyerzbezirk und von 80 % in den Bezirken See, Sense und Vivisbach.

Der erste Planungsbericht wurde 66 Vernehmlassungsadressaten unterbreitet, von denen 36 dazu Stellung genommen haben. In der Endversion des Berichts wird die Hypothese bevorzugt, wonach die älteren Menschen künftig länger leben und ihre zusätzlichen Lebensjahre gesunde Lebensjahre sein werden. Anne-Claude Demierre meinte noch, dass sie versucht habe, die zuweilen entgegengesetzten Erwartungen der Vernehmlassungsadressaten so gut es ging auf einen Nenner zu bringen.

Planung im stationären Bereich

Der Schlussbericht sieht zwischen 2011 und 2015 eine Anhebung um 142 Betten vor, darin enthalten sind 20 Betten für die religiösen Gemeinschaften (Kongregationen) und 9 Betten für das Pflegeheim «Les Camélias» im stationären Behandlungszentrum des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit in Marsens. Die neuen Betten werden dem Broye-, Glane-, Saane- und Sensebezirk zugesprochen. Angesichts der Überkapazität in den Bezirken Vivisbach, Greyerz und See werden diese keine zusätzlichen Betten bekommen. Im Greyerzbezirk sollen jedoch einige der bereits bestehenden Betten anerkannt werden.

Demografischen Hochrechnungen und den vom Staatsrat definierten Zielen zufolge sollte sich die Zahl der Betten im Jahr 2020 auf 2786 und im Jahr 2025 auf 2830 belaufen, religiöse Gemeinschaften inbegriffen. Diese Zahlen sollen allerdings erst bei der Erstellung der Planungen 2016–2020 und 2021–2025 endgültig festgelegt werden. Die Schlussfassung des Berichts führt ferner eine Neuerung ein: 10 % der Gesamtanzahl Betten sind für die Betreuung demenzkranker Personen mit Verhaltensstörungen vorgesehen, die nicht in einem anderen Pflegeheim betreut werden können.

Ausbau der Massnahmen für den Verbleib zu Hause

Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause, Betten für Kurzeitaufenthalte, Tagesstätten, Pauschalentschädigungen für Verwandte – dies sind alles Massnahmen, die auf den Verbleib zu Hause der Betagten hinzielen, weshalb ein Ausbau dieser Massnahmen in den kommenden Jahren unerlässlich ist. Zwischen 2010 und 2015 wird die Zahl der Kurzzeitbetten von 49 auf 89 ansteigen, die Zahl der Tagesstättenplätze (derzeit gibt es 6 Tagesstätten) von 43 auf 89. Der Schlussbericht des Staatsrates sieht deshalb eine Erhöhung des Berechnungsansatzes für die Kurzzeitbetten und Tagesstättenplätze vor. Dieser Ansatz beträgt heute 2,6 bzw. 2,3 %. Ab 2015 soll er dann 4,5 % des zu Hause lebenden Bevölkerungsanteils ausmachen; in der ersten Version des Berichts waren 3,5 % vorgesehen.

Hilfe und Pflege zu Hause

Zwischen 2010 und 2015 soll der Personalbestand im Bereich Krankenpflege und Hilfe zu Hause von 338 auf 424 Vollzeitstellen erhöht werden. Diese Zahl trägt insbesondere den Haushaltskapazitäten des Staates und der Entwicklung des Leistungsangebots privater Anbieter Rechnung. Die Schätzungen beruhen jedoch auf einer anderen Systematik als diejenige, die im ersten Bericht verwendet wurde. In der Schlussversion des Berichts wird nämlich zwischen drei Pflegetypen und den Personen, denen diese erteilt werden, unterschieden: Langzeitpflege und -hilfe für über 65-Jährige, Kurzzeitpflege und -hilfe für dieselbe Zielgruppe und Hilfe und Pflege für unter 65-Jährige. Die Anhebung des Personalbestands sollte eine Erhöhung der durchschnittlichen täglichen Einsatzdauer für die langzeitige Hilfe und Pflege zu Hause bei den über 65-Jährigen von 24 auf 28 Minuten und ab 2020 gar auf 30 Minuten ermöglichen. Für die Kurzzeitpflege und -hilfe an über 65-Jährige sollte die Dauer von jährlich 10 Stunden auf 15 und danach, ab 2020, auf 20 Stunden ansteigen. Für die unter 65-Jährigen sollte diese Dauer ab 2015 von 36 auf 40 Stunden pro Jahr ansteigen. Ziel ist es, den Personen, die heute dazu gezwungen sind, auf ein stationäres Angebot zurückzugreifen, Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.

Eine Lösung für die religiösen Gemeinschaften

Anne-Claude Demierre zeigte sich heute auch zufrieden und erleichtert, eine Lösung für die religiösen Gemeinschaften gefunden zu haben. Denn: Schon seit jeher betreuen diese bei sich betagte Or-

densangehörige mit erheblichem Pflegebedarf (Pflegestufe C oder D), ohne dafür von den Krankenkassen entschädigt zu werden. Deshalb soll nun ein Teil dieser Betten vom Kanton anerkannt und die Kongregationen in die Planung der Langzeitpflege integriert werden.

Die entsprechenden Gespräche hierzu zwischen der Direktion für Gesundheit und Soziales und den betroffenen Einrichtungen haben sich im Jahr 2009 verstärkt. Im Juli 2010 entstand dann auf Aufforderung des Kantons hin die nichtgewinnorientierte Aktiengesellschaft «Institution de santé pour religieuses et religieux Fribourg» (ISRF). Im Dezember 2010 wurde sie anerkannt. Ziel dieser Einrichtung ist es, die Betreuung und die Pflege der Ordensangehörigen der Kongregationen des Kantons in drei Pflegestationen (Ursulinen, Pauluswerk und Ingenbohl) in der Stadt Freiburg unterzubringen.

Die ISRF, die vom Rechtsanwalt Jean-Christophe a Marca präsiert wird, hat das gesamte Personal der verschiedenen Standorte (72 Personen/38 Vollzeitstellen) übernommen. Die erbrachten Leistungen für die 60 derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner, die aus zehn verschiedenen Kongregationen stammen, beinhalten Pflege und Betreuung bei den alltäglichen Tätigkeiten. Einfache Heilbehandlungen und Palliativpflege gehören ebenfalls dazu. Um dem Pflegebedarf der Stufen C und D nachzukommen, anerkennt der Kanton für 2011 50 Betten für Langzeitaufenthalte. Bis 2015 sieht die Planung ferner 20 weitere Betten vor. Der Staat übernimmt dadurch die Restpflegekosten nach Abzug des Beitrags der Versicherer, ohne dabei die Zahl der Plätze in den öffentlichen Pflegeheimen massiver und rascher aufstocken zu müssen.

Anerkennung für 2011

Anne-Claude Demierre nutzte schliesslich noch die Gelegenheit, anlässlich der Präsentation der Planung auch noch die Pflegeheimliste des Kantons für 2011 bekannt zu geben. Neben den 50 Betten für die religiösen Gemeinschaften anerkennt der Kanton nämlich noch 40 Betten für Langzeit- und 4 Betten für Kurzaufenthalte. Ausserdem teilt er dem Pflegeheim des Saanebezirks acht, dem Pflegeheim Wolfacker in Düdingen vier neue Tagesstättenplätze zu.

2011 gibt es im Kanton Freiburg somit 2448 Langzeitbetten, 53 Kurzzeitbetten und 54 Tagesstättenplätze.

Finanzielle Auswirkungen

2011 betragen die vom Staat finanzierten Kosten 2 396 250 Franken, die Gemeinden übernehmen ihrerseits 1 511 750 Franken. Für 2012 bis 2015 werden finanzielle Auswirkungen von insgesamt 10 061 850 Franken für den Staat und von 6 968 150 Franken für die Gemeinden erwartet.

Anhänge

—

Bericht zur Planung der Langzeitpflege
Powerpoint-Präsentation
Pflegeheimliste und Änderung des Reglements über die Pflegeheime
Mediendossier ISRF

Kontakt

—

Sozialvorsorgeamt, Maryse Aebischer, Vorsteherin, T +41 26 305 29 68 (15 bis 16 Uhr)
Amt für Gesundheit, Patrice Zurich, Vorsteher, T +41 26 305 29 13 (15 bis 16 Uhr)

ISRF, Jean-Christophe a Marca, Anwalt und Präsident ISRF, T +41 26 322 07 85 oder Schwester Anne-Véronique Rossy, Verwaltung
ISRF, T +41 26 347 10 70

Kommunikation

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T + 41 26 305 29 02 oder M + 41 79 347 51 38 (13 bis 15.30 Uhr)